

## Hygienekonzept für Veranstaltungen des Erwachsenenbildungswerks Memmingen und Mitgliedseinrichtungen

entsprechend den Vorgaben der 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 737, BayRS 2126-1-15-G), die zuletzt durch Verordnung vom 12. Februar 2021 (BayMBl. Nr. 112) geändert worden ist und des Hygienekonzepts des Bayr. Staatsministeriums für Bildung und Kultur für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung, Sprach- und Integrationsförderung, Weiterbildung, Familienbildungsstätten, Jugendarbeit und außerschulischen Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung).

Vorbehaltlich der Beendigung eines Lockdowns und staatlich erlaubten Anbietens von Präsenzveranstaltungen sind für alle Veranstaltungen im Rahmen der o. g. Bildungseinrichtungen folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

### Kursarten

- Für Kurse im Bereich des Breiten- und Freizeitsports sowie zu Individualsportarten wird auf die geltenden Beschränkungen in der BayIfSMV verwiesen.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

### Teilnahmebedingungen

**Die Teilnahme am Kursabend ist folgenden Personen untersagt, die**

- aktuell positiv auf COVID-19 getestet wurden,
- sich in den letzten vierzehn Tagen im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben,
- in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt haben,
- unter Quarantäne gestellt sind oder
- die Erkältungssymptome, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere), unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben
- Personal und Referenten sind verpflichtet, bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) zu Haus zu bleiben und die Veranstaltungsleitung über die Symptome in Kenntnis zu setzen.

## Sicherheitsabstände

- Innerhalb des Kursraums muss der Abstand zwischen den anwesenden Personen mindestens 1,5 m betragen, der Abstand zum Referenten (ohne Mund-Nasen-Maske) mindestens 4 m betragen. Muss der Referent den Abstand unterschreiten, muss er/sie eine Mund-Nasen-Maske tragen.
- Personen aus einer Wohngemeinschaft dürfen zusammensitzen.
- Während der gesamten Kurse **muss im gesamten Gebäude und auch am Platz die gemäß aktuell gesetzlich vorgeschriebene Maske mit dem höchsten Schutzfaktor** (z. Zt. FFP 2-Masken oder vergleichbare) getragen werden.
- **Materialien dürfen nicht zwischen den Teilnehmenden ausgetauscht werden**, bzw. ist ein Austausch unbedingt notwendig, muss das betreffende Material vor der Übergabe desinfiziert werden.
- Das Hygieneschutzkonzept des Vermieters der Räumlichkeiten muss unbedingt beachtet und umgesetzt werden.

## Anzahl Teilnehmende

- Die Anzahl der zugelassenen Teilnehmenden ergibt sich aus der Größe des benutzten Raumes und ist abhängig von der Beachtung der vorgegebenen Sicherheitsabstände (1,5 m). Der jeweilige Referent muss sich bei vorbereitetem Raum von der Korrektheit und der Abstände vergewissern.
- Ist die Teilnehmerzahl für einen Kursraum zu hoch, können entweder nicht alle Personen am selben Kurs teilnehmen, der Kurs muss also entweder aufgeteilt oder andere Räume gesucht werden.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen sind die Teilnehmenden einem **festen Kursverband** zugeordnet, der möglichst von einem festen Kursleiter/Dozenten betreut wird.

## Hygienemaßnahmen

- Die **Grundreinigung** der Kursräume ist Aufgabe des Vermieters. Sofern nicht laut Miet-/Leihvertrag die Reinigung gemäß Hygienekonzept Aufgabe des Vermieters ist, muss die **Reinigung gemäß dem beigefügten Hygieneplan erfolgen**.
- Die ordnungsgemäße Reinigung der **Sanitärräume** liegt in der Verantwortung des Vermieters und wird gemäß dessen Hygienekonzept durchgeführt.
- Dozenten/Referenten informieren die Teilnehmenden über die während des Kurses **einzuhaltenden Hygienemaßnahmen** (dies kann auch durch Auslegen und Hinweis auf das ausgelegte Dokument geschehen):
  - **Jede Gruppenbildung** unterliegt den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und darf nur unter Beachtung der Abstandsgebote erfolgen.

- Alle Kursteilnehmenden müssen **beim Betreten des Gebäudes/Raums und einschließlich am Sitzplatz** einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen  
Ausnahme: Referenten/Dozenten dürfen den Mund-Nasenschutz abnehmen, wenn der Abstand zu den Teilnehmenden - mindestens 4 m - kontinuierlich gewahrt werden kann.
- Bei **Eintritt in den Veranstaltungsort /Kursraum** steht **Hände-Desinfektionsmittel** bereit. Regelmäßiges Händewaschen muss möglich sein.
- Für den Kurs benötigte **Gegenstände dürfen jeweils nur von der/dem/den Besitzer\*innen berührt werden**, bzw. von anderen Personen nur mit Einmalhandschuhen. **Austausch von Materialien ist nicht gestattet**, bzw. ist dies unumgänglich, müssen die Materialien vor einem Wechsel zu einer anderen Person desinfiziert werden.
- **Gruppenarbeit ist nicht gestattet**, sofern sie ein Unterschreiten des vorgeschriebenen Abstands oder gemeinsame Nutzung von Materialien voraussetzt.
- **Sanitärräume dürfen nur einzeln aufgesucht werden**, wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.
- Die Teilnehmenden müssen auf die **Husten- und Niesetikette**, sowie auf die sofortige Entsorgung von Taschentüchern hingewiesen werden (Müllbeutel siehe Hygienekorb, falls nicht vom Vermieter bereit gestellt), ebenso auf die Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Die Veranstaltungsräume müssen stündlich mindestens für **10 Minuten gelüftet** werden.
- **Mikrofone dürfen jeweils nur von einer Person** benutzt werden.
  - Sie sind durch Plastikbeutel oder andere geeignete Materialien zu schützen, falls sie nicht desinfiziert werden können.
  - Der Schutz ist vor jedem Wechsel an eine andere Person zu erneuern.
- **Berührte Flächen** (Stuhllehnen, Türklinken usw.) **in den Veranstaltungsräumen** müssen nach der Veranstaltung **desinfiziert werden**, sofern diese Reinigung nicht per Vertrag vom Vermieter vorgenommen wird.

## Personal

- Für Mitarbeitende, Referentinnen/Referenten und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer steht ein **"Hygienekorb"** mit folgendem Inhalt zur Durchführung der Hygienemaßnahmen bereit. Inhalt:
  - Hand-Desinfektionsmittel mit Spender
  - Flächendesinfektionsmittel in gekennzeichnete Sprayflasche
  - Behelfsmasken/Mundschutz
  - Einmalhandschuhe
  - Haushaltrolle für Flächenreinigung
  - verschließbare Müllbeutel zur Materialentsorgung

- Zollstock für Abstandskontrolle
- **Mappe mit**
  - Hygienekonzept des Gebäudes
  - Hygienekonzept EBW
  - Hygieneplan zur Information
  - Muster für Erhebung der Kontaktlisten in mehreren Versionen (ausreichende Menge muss von den Referenten selber erstellt werden)
  - Muster für Hinweisschilder für Aushang
- **Mitarbeitende, Referentinnen/Referenten und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer sind** im Umgang mit Behelfsmasken/Mundschutz und Hygieneregeln, allg. Verhaltensregeln sowie zu Risikogruppen und Krankheitssymptomen **regelmäßig zu informieren**.
- Es muss am Veranstaltungsort ausreichend Möglichkeiten zum **regelmäßigen Händewaschen** geben.
- Die Einhaltung des Abstandsgebots muss auch für Mitarbeitende, Referentinnen/Referenten und ehrenamtliche Helferinnen/Helfer sichergestellt sein.

## Infektionskette

- Kennzeichnung fester Plätze (Platzkarten) und namentliche Erfassung zur Nachverfolgung von Infektionsketten (**Digitale Dokumente Nr. 2**, Variante je nach Veranstaltungsart) müssen vorhanden sein. Eingetragen werden muss in diese Listen: Name, Vorname und **mindestens eine zuverlässige Kontaktinformation** wie Adresse, Telefonnummer **oder** E-Mail-Adresse.  
Handelt es sich um Veranstaltungen mit Anmeldung, bzw. liegen die Adressdaten der Teilnehmenden dem Veranstalter vor, muss in die Liste nur Name und Vorname und Unterschrift (als Anwesenheitsnachweis) eingetragen werden.  
Ein Hinweis auf das Vorliegen der kompletten Adressdaten beim Veranstalter muss auf der Liste angebracht werden.
- **Die Liste bei Veranstaltungen mit Anmeldung** oder Veranstaltungen mit mehreren Terminen ist so aufzubewahren, dass sie Dritten nicht zugänglich ist. Die/der Referierende muss die Liste vor Beginn der Veranstaltung an sich nehmen, um dies zu gewährleisten.  
**Achtung: Auch die Teilnehmenden dürfen Kontaktdaten anderer Teilnehmender nicht einsehen können.**
- **Bei Veranstaltungen, für die keine Anmeldung erforderlich ist, muss für jede Person ein eigenes Blatt ausgefüllt werden**, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die einzelnen Bögen sind vom Referenten/Dozenten unmittelbar an sich zu nehmen und so abzulegen, dass kein Dritter Einsicht nehmen kann.
- **Die Liste darf maximal einen Monat aufbewahrt werden.** Die/Der Dozentin / Dozent hat die Teilnehmenden bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an

eine **datenschutzrechtliche Information** gemäß Art. 13 DS-GVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (**Digitales Dokument Nr. 2a**).

**Vorstand des Evangelischen Bildungswerks Memmingen**